



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Frau FraktVors
Klaudia Paiha
AUGE/UG
Belvederegasse 10
1040 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax	Datum
-	BAK/DP/Nom/HV2014	Claudia Rohr	DW 2506 DW 42506	17.06.2014

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende!

Da die Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG) in der kommenden Funktionsperiode in der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer vertreten sein wird, dürfen wir Sie informieren, dass in der konstituierenden Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 17.09.2014 die Organe entsprechend den Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes zu wählen sind. Es handelt sich dabei um den Präsidenten und die VizepräsidentInnen der BAK sowie um die weiteren Vorstandsmitglieder gemäß § 84 (2) AKG.

Der Präsident der Bundesarbeitskammer wird von der Hauptversammlung aus dem Kreis der Präsidenten der Arbeiterkammern mit einfacher Mehrheit gewählt, vorschlagsberechtigt sind gem. § 3 (4) der Geschäftsordnung der BAK alle in der Hauptversammlung vertretenen Fraktionen. Die Vorschläge müssen bis zu Beginn der konstituierenden Hauptversammlung dem Einberufer – das ist der amtierende Präsident der BAK – schriftlich vorliegen. Die Vorschläge sind von dem der Hauptversammlung bekannt zu gebenden Vorsitzenden der Fraktion mit der Erklärung einzubringen, dass die Fraktion sie mit Mehrheit beschlossen hat.

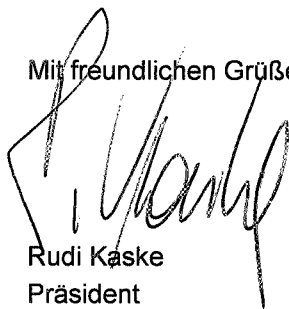
Nach der Wahl des Präsidenten wählt die Hauptversammlung aus ihrer Mitte die weiteren sieben Mitglieder des Vorstandes der BAK. Vorschlagsberechtigt ist jede Fraktion für so viele Vorstandsmitglieder wie ihr Sitze gem. § 84 (2) AKG zukommen. Auf Grund der Wahlergebnisse sind dies 5 Sitze für die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) und 2 Sitze für den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund (ÖAAB).

Weiters wählt die Hauptversammlung aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder vier VizepräsidentInnen. Vorschlagsberechtigt ist jede Fraktion für so viele VizepräsidentInnen wie ihr auf Grund der Aufteilung gem. § 87 AKG zukommen. Das sind 3 VizepräsidentInnen für die

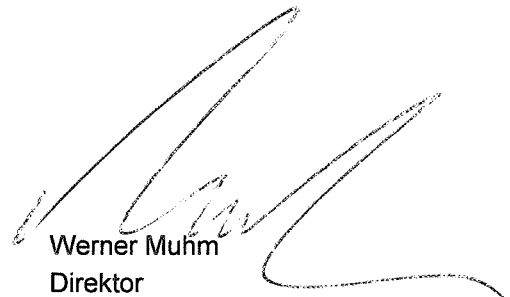
Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) und 1 VizepräsidentIn für den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund (ÖAAB).

Alle Wahlvorschläge sind den Mitgliedern der Hauptversammlung in geeigneter Form bekannt zu geben und es ist darüber offen abzustimmen, sofern nicht mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Hauptversammlungsmitglieder eine geheime Wahl verlangt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Kaske', written over the printed name and title.

Rudi Kaske
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Muhm', written over the printed name and title.

Werner Muhm
Direktor